

Handbuch

Grundlagen, Anleitungen, Hinweise für J+M-Leitende

Stand vom	30.10.2017
Version	V1.4
Status	Definitive Fassung

Inhaltsverzeichnis

I	EINFÜHRUNG	5
1	Zweck, Aufbau und Inhalt des Handbuchs	5
2	Rechtliche Grundlagen	5
2.1	Bundesverfassung	5
2.2	Kulturförderungsgesetz	5
2.3	Förderverordnung J+M	6
II	DAS PROGRAMM J+M	7
1	Ziele	7
2	Leistungsangebot	7
2.1	Aus- und Weiterbildung von J+M-Leitenden.....	7
2.2	Musikkurse	7
2.3	Musiklager	7
3	Organisation	7
3.1	Bundesamt für Kultur (BAK)	8
3.2	Vollzugsstelle.....	8
3.3	Musikdachorganisationen.....	9
3.4	Musikorganisationen.....	9
3.5	J+M-Ausbildende.....	10
3.6	J+M-Expertinnen und -Experten.....	10
3.7	J+M-Leitende.....	11
III	AUSBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON J+M-LEITENDEN	12
1	Ausbildungsangebot für J+M-Leitende	12
1.1	Grundmodul.....	12
1.2	Musikmodule	12
1.3	Pädagogikmodule.....	12
1.4	Weiterbildung.....	13
2	Anforderungen / Voraussetzungen für die Zulassung zur J+M-Leitenden- Ausbildung	13

2.1	Anmeldung für die Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung	14
2.2	Anmeldeinformationen / Formular	15
2.3	Aufnahmeentscheid	15
2.4	Anmeldung zum Grundmodul	15
3	Dispensationsmöglichkeiten	15
4	Zertifikat	15
IV	J+M-KURSE UND -LAGER.....	17
1	J+M-Kurse	17
1.1	Ziele	17
1.2	Inhalte	17
1.3	Rahmenbedingungen	17
1.3.1	Definition Begriff J+M-Kurs	17
1.3.2	Ort der Durchführung	18
1.3.3	Teilnahmebedingungen	18
1.3.4	Betreuungsverhältnis	18
1.3.5	Trägerschaft	18
1.4	Evaluation	19
2	J+M-Lager	19
2.1	Ziele	19
2.2	Inhalte	19
2.3	Rahmenbedingungen	20
2.3.1	Definition Begriff J+M-Lager	20
2.3.2	Ort der Durchführung	20
2.3.3	Teilnahmebedingungen	20
2.3.4	Betreuungsverhältnis	21
2.3.5	Trägerschaft	21
2.4	Evaluation	21
2.5	Internationaler Jugendaustausch	21
3	Rollen	22
3.1	J+M-Leitende	22
3.2	Begleitpersonen mit musikalischen Ausbildungsaufgaben	22
3.3	Begleitpersonen ohne Ausbildungsaufgaben	22
4	Planungscheckliste	23
5	Anmeldung und Genehmigung von Kursen und Lagern	23

5.1	Anmeldung	23
5.2	Genehmigung und Beitragszusicherung	23
6	Information und Kommunikation	23
7	Nachbereitung von Kursen und Lagern	23
8	Haftung und Versicherung	24
V	FINANZIERUNG	25
1	Finanzierung der J+M-Leitenden-Ausbildung	25
2	Finanzierung von J+M-Kursen und -Lagern	25
2.1	Kalkulation der Kosten.....	25
2.2	Finanzierung der Kosten	25
2.2.1	Kursbeiträge	26
2.2.2	Lagerbeiträge	26
2.3	Abrechnung	27
2.3.1	Erstellen der Abrechnung	27
2.3.2	Einreichen der Abrechnung	27
2.3.3	Auszahlung der Beiträge	27
VI	INFORMATION / KOMMUNIKATION	28
1	Kontaktstellen	28
2	Website.....	28
3	Newsletter.....	28
4	FAQ	28

I EINFÜHRUNG

1 Zweck, Aufbau und Inhalt des Handbuchs

Das J+M-Handbuch soll die Grundlagen, Vorgaben, Rahmenbedingungen und Umsetzungshilfen für die Vorbereitung, Bewilligung und Durchführung von J+M-Kursen und -Lagern in übersichtlicher Form darstellen. Es ist insbesondere für zukünftige und aktive J+M-Leitende sowie für die Musikorganisationen konzipiert. Die Kerninhalte werden zudem in den obligatorischen Grundmodulen vermittelt.

Für J+M-Fachpersonen (Ausbildende sowie Expertinnen und Experten) wird eine Handbuchergänzung mit den spezifischen Inhalten für diese Zielgruppe erstellt.

Das Handbuch wird durch die Vollzugsstelle gepflegt und periodisch aktualisiert. Die jeweils aktuellste Fassung wird auf der Website des Programms J+M¹ publiziert.

2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Programm J+M sind:

- Art. 67a Bundesverfassung
- Art. 12 Kulturförderungsgesetz
- Förderverordnung EDI

2.1 Bundesverfassung²

Art. 67a Musikalische Bildung

¹ Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

² Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

³ Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

2.2 Kulturförderungsgesetz³

Art. 12 Förderung der musikalischen Bildung

¹ Der Bund fördert in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmaßnahmen die musikalische Bildung.

² Er fördert die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern sowie das Angebot an Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche. Dazu führt er das Programm «Jugend und Musik».

³ Er kann den Vollzug des Programms «Jugend und Musik» auf Dritte übertragen.

¹ www.bak.admin.ch/jugend-und-musik

² www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201601010000/101.pdf

³ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070244/201601010000/442.1.pdf

2.3 Förderverordnung J+M⁴

In der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2020 zum Programm «Jugend+Musik» vom 25. November 2015 wird das Programm konkretisiert.

Insbesondere werden darin die folgenden Aspekte geregelt:

- Die Förderziele und Förderbereiche
- Die Aus- und Weiterbildung von J+M-Leiterinnen und -Leitern (Ausbildungszweck, Ausbildungsmodule, Veranstalter, Teilnahmeberechtigung und Beiträge an die Aus- und Weiterbildung)
- J+M-Kurse und -Lager (Teilnahmeberechtigung, Umfang, Betreuungsverhältnisse, Trägerschaft, Beiträge an Kurse und Lager)
- Aufgaben der Vollzugsstelle

⁴ <http://www.gesetze.ch/inh/inhsub442.131.htm>

II DAS PROGRAMM J+M

1 Ziele

Das Programm J+M ist ein Förderprogramm des Bundes und hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern.

Das Programm J+M steht für die Breitenförderung von Kindern und Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit Musikverbänden, Musikschulen, Volks- und Mittelschulen (Vorhaben ausserhalb des ordentlichen Unterrichts) sowie mit Musikhochschulen.

2 Leistungsangebot

Das Programm J+M unterstützt Musikkurse und Musiklager für Kinder und Jugendliche sowie die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern dieser Kurse und Lager.

Das Leistungsangebot umfasst die folgenden Bereiche:

2.1 Aus- und Weiterbildung von J+M-Leitenden

J+M bildet J+M-Leitende aus, die Kinder und Jugendliche spartenorientiert im Rahmen von Kursen und Lagern in Musik unterrichten und Freude an der Musik vermitteln. Die Aus- und Weiterbildung von J+M-Leitenden erfolgt im Rahmen eines Modulsystems. Angehende J+M-Leitende absolvieren ein Grundmodul sowie Wahlpflichtmodule in Musik und Pädagogik. Für die Durchführung der Grundmodule ist die Vollzugsstelle verantwortlich, die Wahlpflichtmodule und Weiterbildungsangebote werden in Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle durch die Musikverbände, Musikschulen, Musikhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen angeboten).

2.2 Musikkurse

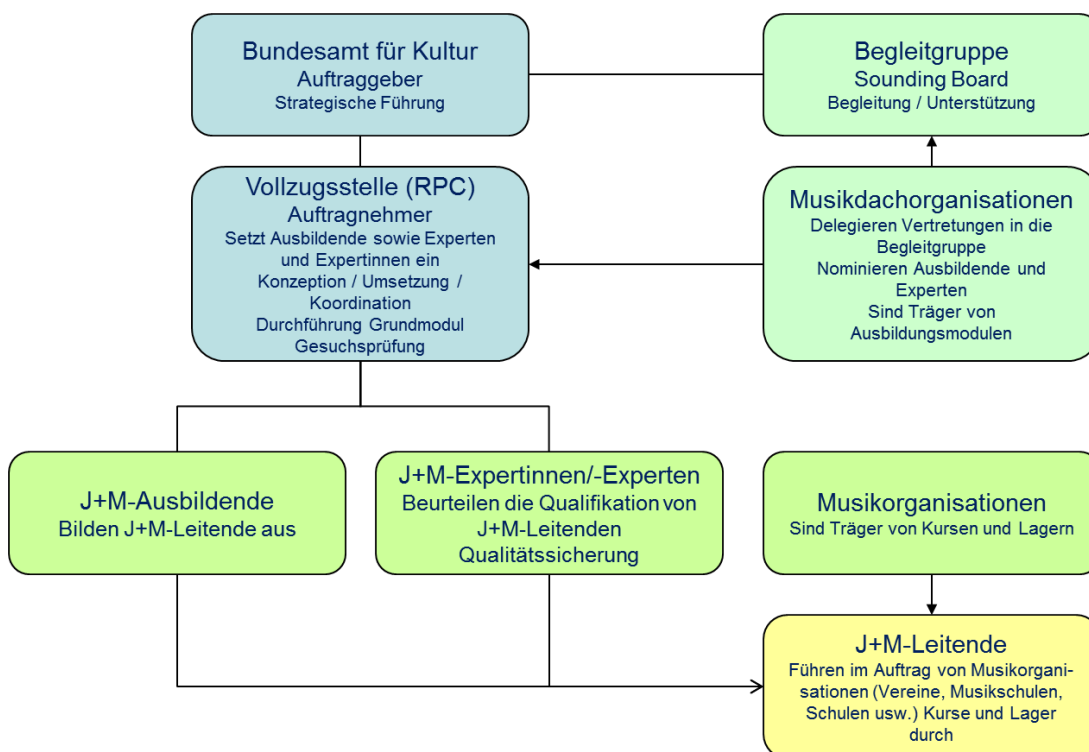
J+M unterstützt Musikkurse für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zwanzig Jahren, die unter der Verantwortung von zertifizierten J+M-Leitenden durchgeführt werden. Die Vollzugsstelle richtet Pauschalbeiträge an die Kosten der Kurse aus.

2.3 Musiklager

J+M unterstützt Musiklager für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zwanzig Jahren, die unter der Verantwortung von zertifizierten J+M-Leitenden durchgeführt werden. Die Vollzugsstelle richtet Pauschalbeiträge an die Kosten der Lager aus.

3 Organisation

Die Programmorganisation ist wie folgt definiert:



3.1 Bundesamt für Kultur (BAK)

Das Bundesamt für Kultur (BAK) steuert die Entwicklung und Umsetzung des Programms strategisch. Es ist Auftraggeber der Vollzugsstelle, entscheidet über grundsätzliche Fragen, bewirtschaftet die zur Verfügung gestellten Mittel und stellt die Internetplattform für das Programm J+M⁵ zur Verfügung.

3.2 Vollzugsstelle

Das BAK hat – gestützt auf eine entsprechende Ausschreibung – die Firma Res Publica Consulting AG in Bern beauftragt, die Aufgaben der Vollzugsstelle zu erfüllen.

Die Vollzugsstelle erledigt die mit dem Vollzug des Programms anfallenden organisatorischen und administrativen Arbeiten. Ausserdem unterstützt sie das BAK bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms. Dazu gehören insbesondere

- die Unterstützung der Musikverbände bei der Konzeptionierung der spartenspezifischen Ausbildungsteile;
- die Entgegennahme der Anmeldungen der zukünftigen J+M-Leitenden, deren formale und inhaltliche Prüfung sowie der Entscheid über die Zulassung;
- die organisatorische Durchführung der Module, die in der Verantwortung der Vollzugsstelle liegen (Grundmodule);
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildungsmodule;

⁵ www.bak.admin.ch/jugend-und-musik

- die Erstellung der Programmunterlagen;
- die Bearbeitung der Beitragsgesuche für die Durchführung der Musikkurse und Musiklager;
- die Evaluation der Ausbildungsgänge;
- die Unterstützung der Qualitätssicherung;
- die Entwicklung eines spartenspezifischen Weiterbildungsangebots und Koordination mit den möglichen Partnern (Musikverbände, Musikschulen, Musikhochschulen, Pädagogische Hochschulen);
- die Organisation und Administration des Weiterbildungsangebots.

3.3 Musikdachorganisationen

Musikdachorganisationen sind nationale oder überkantonale Verbände und Vereinigungen, die übergeordnete Aufgaben für die ihnen angeschlossenen Musikorganisationen wahrnehmen. Sie erfüllen zudem eine wichtige Rolle in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung.

Die Musikdachorganisationen nominieren die J+M-Ausbildenden, die für die Ausbildung der zukünftigen J+M-Leitenden verantwortlich sind. Zudem nominieren sie die Expertinnen und Experten, die für die Beurteilung der Anmeldungen der zukünftigen J+M-Leitenden sowie die Qualitätssicherung verantwortlich sind.

Die Musikdachorganisationen sind in der Begleitgruppe vertreten, die dem BAK und der Vollzugsstelle als «Sounding Board» dient. Die Begleitgruppe beurteilt die konzeptionellen Grundlagen und bringt Anliegen der Musikorganisationen in die Programmorganisation ein.

3.4 Musikorganisationen

Musikorganisationen (Vereine, Verbände, Musikschulen oder Schulen) sind Träger der J+M-Kurse und J+M-Lager und nehmen damit die Gesamtverantwortung für deren qualitativ einwandfreie Organisation und Durchführung wahr. Sie sind Auftraggeber der verantwortlichen J+M-Leitenden.

Die Musikorganisationen stellen sicher, dass sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten für die J+M-Leitenden-Ausbildung anmelden, die geeignet sind J+M-Kurse und J+M-Lager durchzuführen.

Die verantwortliche Musikorganisation definiert die Funktion der J+M-Leitung für den einzelnen Kurs bzw. für das einzelne Lager, indem sie die folgenden Festlegungen trifft:

- erteilt den Auftrag,
- regelt die Anstellung und Entlohnung der J+M-Leitenden und Begleitpersonen,
- legt die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der J+M-Leitenden fest,
- definiert den finanziellen Rahmen.

Sie stellt sicher, dass das vorgegebene Betreuungsverhältnis eingehalten wird.

Die verantwortliche Musikorganisation stellt das rechtzeitige Einreichen der Beitragsgesuche an die Vollzugsstelle sicher. Sie kann diese Aufgabe auch an die beauftragte J+M-Leitung übertragen.

3.5 J+M-Ausbildende

Die J+M-Ausbildenden sind einerseits verantwortlich für die Konzeption und Entwicklung der Musik- und Pädagogikmodule, andererseits für die Ausbildung der zukünftigen J+M-Leitenden.

J+M-Ausbildende verfügen über ein abgeschlossenes Musikstudium an einer staatlich anerkannten schweizerischen oder äquivalenten ausländischen Ausbildungsstätte. Existiert für die entsprechende Sparte keine formelle Hochschulausbildung, müssen sie über eine anderweitig anerkannte Ausbildung mit bewährter Praxis im jeweiligen stilistischen Gebiet verfügen, die in den fachspezifischen Kreisen als „sehr gut“ eingestuft wird.

Ergänzend müssen J+M-Ausbildende folgende Anforderungen erfüllen:

- Qualifizierte eigene musikalische Fähigkeiten.
- In der Regel Erfahrungen aus einer leitenden Funktion mit Personal- bzw. Führungsaufgaben.
- Breite Erfahrung in der Durchführung von Kursen bzw. Lagern im jeweiligen Stilbereich unter Berücksichtigung der Tradition in der jeweiligen Sparte.
- Aktueller bzw. kontinuierlicher Bezug zur Ausbildungs-, Kurs- und Lagertätigkeit.
- Anerkannte Autorität in der einschlägigen Szene.
- Gute Kenntnisse der Anforderungen an J+M-Leitende und der Beurteilungskriterien.
- Bereitschaft, an Erfahrungsaustausch und Weiterbildungen teilzunehmen.

Weitere spezifische Informationen zu den J+M-Ausbildenden sind im Ergänzungsteil zu diesem Handbuch zusammengestellt.

3.6 J+M-Expertinnen und -Experten

Expertinnen und Experten prüfen die Anmeldungen und beurteilen die Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausbildung zum J+M-Leitenden. Sie stellen mit Besuchen und Supervision die Qualität der Kurse und Lager sicher.

Die Expertinnen und Experten sind gegenwärtig nach Sparten in den folgenden Expertenteams zusammengefasst:

1. Pop / Rock / Jazz / Angewandte Stile
2. Chor
3. Orchester / Kammermusik / Akkordeon / Blasmusik
4. J+M-Angebote der Musikschulen, Volks- und Mittelschulen
5. Tambouren / Pfeifer / Clairon
6. Alphorn / Jodel / Volksmusik (instrumental)

Weitere spezifische Informationen zu den J+M-Expertinnen und -Experten sind im Ergänzungsteil zu diesem Handbuch zusammengestellt.

3.7 J+M-Leitende

Zertifizierte J+M-Leitende sind berechtigt, im Auftrag einer Organisation⁶ J+M-Kurse oder J+M-Lager anzumelden und durchzuführen.

Anwärterinnen und Anwärter besuchen zur Erreichung der Qualifikation als J+M-Leitende eine dreiteilige Ausbildung (Grundmodul, Musikmodul, Pädagogikmodul). Diese ersetzt kein Musikstudium, sondern qualifiziert für die spezifischen Aufgaben als Leitende/-r von J+M-Kursen und -Lagern.

Der Besuch der drei Module ist obligatorisch. Die Vollzugsstelle kann sehr gut ausgebildete und erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten vom Besuch des Musik- und/oder des Pädagogikmoduls dispensieren.

J+M-Leitende sind verpflichtet, mindestens alle 3 Jahre spezifische J+M-Weiterbildungen zu besuchen.

⁶ Art. 11 der Förderverordnung J+M: ¹ Wer J+M-Kurse oder -Lager anbieten will, muss:

- a. eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sein;
- b. nach Schweizer Recht konstituiert sein;
- c. den Sitz in der Schweiz haben.

III **AUSBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON J+M-LEITENDEN**

1 **Ausbildungsangebot für J+M-Leitende**

Die erfolgreiche Absolvierung der J+M-Leitenden-Ausbildung ist Voraussetzung für die Leitung von J+M-Musikkursen und J+M-Musiklagern.

Die Ausbildung von J+M-Leitenden besteht aus den drei Modulen Grundmodul, Musikmodul und Pädagogikmodul.

1.1 **Grundmodul**

Das Grundmodul macht die J+M-Leitenden mit den Zielen, der Struktur und den Inhalten des Programms J+M vertraut. Es vermittelt die notwendigen Grundkenntnisse zur Anmeldung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von J+M-Kursen und -Lagern.

Das Grundmodul ist als Pflichtmodul von allen künftigen J+M-Leitenden zu besuchen, die anerkannte und beitragsberechtigte Kurse und Lager durchführen wollen. Das Grundmodul dauert einen Tag und wird von der Vollzugsstelle organisiert und durchgeführt. Die Grundmodule werden regelmässig angeboten und auf der Website des Programms J+M⁷ publiziert.

1.2 **Musikmodule**

Die Musikmodule bereiten die J+M-Leitenden inhaltlich auf die Durchführung von Kursen und Lagern vor. Allgemeine Ziele sind die Vertiefung der Musizierpraxis, die Auseinandersetzung mit damit verbundenen musikpädagogischen Konzepten und die praktische Ausgestaltung von Lagern und/oder Kursen, bei denen das gemeinsame Lernen und Erleben im Zentrum steht.

Ein Musikmodul dauert in der Regel 2-3 Tage. Die Musikmodule können die in Musikausbildungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten lediglich ergänzen. Es ist deshalb unabdingbar, dass die J+M-Leitenden in jedem Fall über eine fundierte musikalische Ausbildung und Erfahrung verfügen.

Die Ausbildung wird soweit möglich in bestehende Angebote der Verbände und Organisationen integriert. Kooperationen zwischen Verbänden sind möglich. Die Musikmodule werden in Absprache mit der Vollzugsstelle von den Musikverbänden und Musikorganisationen angeboten und durchgeführt. Die spartenspezifischen Ausbildungsmodule werden auf der Website des Programms J+M publiziert.

1.3 **Pädagogikmodule**

Das Pädagogikmodul soll die bereits vorhandenen pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen vertiefen und den Teilnehmenden die für eine erfolgreiche Durchführung von J+M-Kursen und -Lagern mit Kindern und Jugendlichen spezifischen pädagogischen Grundkenntnisse vermitteln. Die Pädagogikmodule werden im Auftrag der Vollzugsstelle durch verschiedene geeignete Institutionen durchgeführt. Das Modulangebot wird jeweils auf der Website des Programms J+M publiziert.

⁷ <http://www.bak.admin.ch/jm>

1.4 Weiterbildung

J+M-Leitende müssen mindestens alle 3 Jahre ein Weiterbildungsangebot besuchen, welches 2-3 Tage dauert. Bei Nicht-Besuch verfällt die Berechtigung zur Leitung von J+M-Kursen und -Lagern. Vorbehalten bleiben Ausnahmen in Härtefällen, in denen eine angemessene Nachfrist zur Weiterbildung gesetzt wird.

Die spartenspezifische Weiterbildung hat grundsätzlich zum Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten der J+M-Leitenden weiter zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen.

Die Ausarbeitung und Zulassung konkreter Angebote erfolgt ab 2018.

2 Anforderungen / Voraussetzungen für die Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung

Für die Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung gelten die folgenden Mindestvoraussetzungen:

- J+M-Leitende können die Kursleiterausbildung frühestens in dem Jahr absolvieren, in welchem sie das 18. Altersjahr erreichen.
- Als Ausbildungsvoraussetzung wird ein fortgeschrittenes oder abgeschlossenes Musikstudium an einer anerkannten Musikhochschule anerkannt.
- Motivation und Bereitschaft zur regelmässigen J+M-Leitertätigkeit.
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung.
- Wohnsitz in der Schweiz oder Schweizer Staatsangehörige/-r.

Die Vollzugsstelle kann die folgenden Voraussetzungen als gleichwertig mit einer formalen Ausbildung anerkennen, wenn sie kumulativ erfüllt sind:

- Non-formale Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung bei verschiedenen Lehrpersonen, mindestens 5 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Kurs- bzw. Lagerleiter/-in, belegte fundierte instrumentale bzw. sängerische Fähigkeiten, positive Referenzauskünfte mindestens einer neutralen / unabhängigen Person.
- Gute Kenntnisse der Musik-Literatur der eigenen Sparte.
- Im jeweiligen stilistischen Umfeld selber aktiv tätig und kompetent.
- Pädagogische sowie methodisch-didaktische Grundkenntnisse und Erfahrungen.
- Mehr als einjährige Erfahrungen mit musikalischer Leitungstätigkeit (als Lehrperson, Begleitperson usw.).

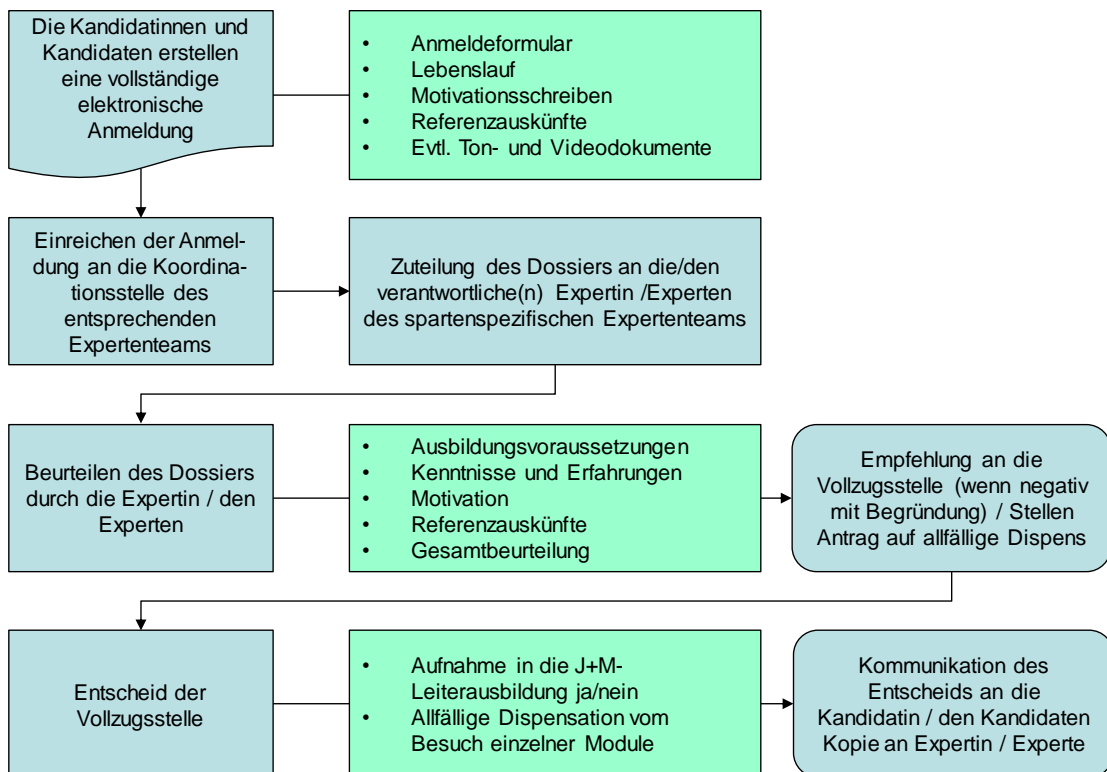
Für die Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung mit Schwerpunkt Blasmusik gilt der erfolgreich absolvierte Unterstufendirektorenkurs des Schweizer Blasmusikverbands (SBV) als Mindestvoraussetzung, falls kein fortgeschrittenes oder abgeschlossenes Musikstudium ausgewiesen werden kann. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Vollzugsstelle auf Antrag der Experten des SBV.

2.1 Anmeldung für die Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung

Personen, welche sich für die J+M-Leitenden-Ausbildung interessieren, melden sich bei der Koordinationsstelle des zuständigen J+M-Expertenteams gemäss der folgenden Übersicht mit dem entsprechenden Formular⁸ an:

1	Pop / Rock / Jazz / Angewandte Stile martina.berther1@gmail.com
2	Chor info@skjf.ch
3	Orchester / Kammermusik / Akkordeon / Blasmusik margot.mueller@musikschule.ch
4	J+M-Angebote der Musikschulen, Volks- und Mittelschulen margot.mueller@musikschule.ch
5	Tambouren / Pfeifer / Clairon urs.gehrig@gmail.com
6	Alphorn / Jodel / Volksmusik (instrumental) chris.borloz@gmail.com

Das Anmeldeprozedere verläuft wie folgt:



⁸ Bewerbung für die Zulassung als J+M-Leiterin/-Leiter

2.2 Anmeldeinformationen / Formular

Das Anmeldeformular für künftige J+M-Leitende ist auf der Website des J+M-Programms abrufbar. Dieses ist auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Referenzauskünften und allenfalls weiteren (Video- oder Ton-)Dokumenten per E-Mail an die Koordinationsstelle des zuständigen Expertenteams zu schicken.

2.3 Aufnahmeentscheid

Die Empfehlung zur Ausbildungszulassung wird vom Experten / von der Expertin mittels entsprechendem Beurteilungsformular der Vollzugsstelle zugestellt. Die Vollzugsstelle entscheidet über die Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung und teilt den Angemeldeten den Zulassungsentscheid per E-Mail mit. Ist die Kandidatin / der Kandidat mit dem Entscheid der Vollzugsstelle nicht einverstanden, kann sie / er eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

2.4 Anmeldung zum Grundmodul

Gestützt auf den positiven Zulassungsentscheid der Vollzugsstelle können sich die Kandidatinnen und Kandidaten für das obligatorische Grundmodul anmelden. Die entsprechenden Kursdaten werden unter der Rubrik «Aktuelles» auf der Website des Programms J+M publiziert.

Die Anmeldungen werden in der Regel nach Eingangsdatum priorisiert.

3 Dispensationsmöglichkeiten

Künftige J+M-Leitende, welche bereits über eine adäquate musikalische und pädagogische Ausbildung und insbesondere über mehrjährige ausgewiesene fachspezifische Erfahrungen mit der Durchführung von Kursen und Lagern mit Kindern und Jugendlichen verfügen, können vom Besuch des Musik- bzw. des Pädagogikmoduls dispensiert werden. Die Expertinnen und Experten stellen gleichzeitig mit der Empfehlung um Zulassung zur J+M-Leitenden-Ausbildung auch Antrag an die Vollzugsstelle, ob eine Dispensation vom Besuch des Musik- und/oder Pädagogikmoduls vorgeschlagen wird oder nicht.

Eine Dispensation vom Besuch eines Moduls setzt in jedem Fall (unabhängig vom vorhandenen Ausbildungsabschluss) nachgewiesene (gruppenpädagogische) praktische Erfahrungen als Ausbilder/-in bzw. Kurs- oder Lagerleiter/-in voraus. Entsprechende Erfahrung wird anerkannt, wenn mehr als ein Jahr hauptberufliche Lehrtätigkeit an einer Musikschule, an einer Volksschule im Musikunterricht oder mindestens drei Einsätze als Kurs- bzw. Lagerleiter/-in mit Kindern und Jugendlichen nachgewiesen sind.

4 Zertifikat

Nach der erfolgreich abgeschlossenen J+M-Leitenden-Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat, dessen Gültigkeit grundsätzlich auf drei Jahre befristet ist. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Weiterbildung wird das Zertifikat jeweils um drei weitere Jahre verlängert.

Verstossen J+M-Leitende in gravierender Weise gegen Bestimmungen des Programms oder stellen Expertinnen bzw. Experten fest, dass sich J+M-Leitende nicht

für die Kurs- und Lagertätigkeit eignen, kann die Vollzugsstelle die Berechtigung entziehen und das erteilte Zertifikat annullieren.

IV J+M-KURSE UND -LAGER

J+M-Kurse und -Lager sollen Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich fördern.

Dies geschieht durch ein Kurs- und Lagerangebot, das inhaltlich, qualitativ und organisatorisch hohen Anforderungen genügt.

1 J+M-Kurse

1.1 Ziele

In J+M-Kursen werden Kinder und Jugendliche jeweils während einem Semester musikalisch gefördert. Die Kurse sollen den Teilnehmenden den kinder- und jugendgerechten Zugang zur Musik erleichtern, sie Musik ganzheitlich erleben und mitgestalten lassen und so einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung leisten.

Kurse können auch dazu beitragen, kulturferne Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen.

Kurse dienen der Stärkung des Erlebnisses gemeinsamen Musizierens und ersetzen nicht den Instrumental- oder Vokalunterricht.

1.2 Inhalte

Die J+M-Leitenden definieren im Rahmen der Kursplanung die der jeweiligen Zielgruppe entsprechenden Kursziele und -inhalte. Zudem werden die geeigneten methodisch-didaktischen Schwerpunkte festgelegt.

Die Vollzugsstelle beurteilt, ob die vorgesehenen Ziele und Inhalte mit der übergeordneten Zielsetzung im Einklang stehen und gibt die Durchführung mit der Bewilligung eines entsprechenden Beitrags frei.

1.3 Rahmenbedingungen

1.3.1 Definition Begriff J+M-Kurs

Als J+M-Kurs gilt ein Unterrichtsblock, der in regelmässigen Abständen (z.B. wöchentlich, als Ferienkurs o.ä.) innert sechs Monaten erteilt wird.

Musikschulen können ausserhalb des ordentlichen, von Städten, Gemeinden und Kantonen subventionierten Musikschulunterrichts J+M-Kurse anbieten.

Ein Unterrichtsblock umfasst 10–20 Lektionen. Eine Lektion dauert in der Regel 45 Minuten.

An einem J+M-Kurs müssen mindestens 5 J+M-berechtigte Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Kurse, welche die minimale Lektionenzahl unterschreiten, werden nicht bewilligt.

Kurse, welche die maximale Lektionenzahl überschreiten, können bewilligt werden. Die Beitragsleistung ist jedoch auf die festgelegte maximale Lektionenzahl von 20 x 45 Minuten beschränkt.

Innerhalb eines Kalenderjahres können für die gleiche Zielgruppe maximal zwei J+M-Angebote (J+M-Kurs und/oder J+M-Lager) bewilligt werden.

1.3.2 Ort der Durchführung

J+M-Kurse sollen nahe beim Wohnort der Teilnehmenden und in der Schweiz durchgeführt werden.

1.3.3 Teilnahmebedingungen

J+M-berechtigt sind Kinder oder Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 J+M-berechtigte Kinder und Jugendliche.

Die Teilnahme älterer oder jüngerer Kinder oder Jugendlicher ist zulässig, sofern deren Anteil 20% nicht überschreitet und die Mindestteilnehmerzahl ohne ältere oder jüngere (J+M-berechtigte) Kinder oder Jugendliche nicht unterschritten wird.

Für Teilnehmende ausserhalb der vorgegebenen Altersgrenzen werden keine Beiträge ausgerichtet. Die minimale Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach der effektiven Zahl der Teilnehmenden (Ziff. IV.1.3.4).

J+M-Teilnehmende müssen Wohnsitz in der Schweiz haben oder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen.

1.3.4 Betreuungsverhältnis

Bei der Durchführung eines J+M-Kurses muss mindestens eine zertifizierte J+M-Leiterin bzw. ein J+M-Leiter eingesetzt werden.

Für Kurse sind die folgenden minimalen Betreuungsverhältnisse einzuhalten:

Anzahl Teilnehmende	Anzahl zertifizierte J+M-Leitende	Anzahl Begleitpersonen
5-19	1	0
20-39	1	1
40-59	1	2
60-79	1	3
80-99	1	4
100-119	1	5
120 und mehr	1	6

Die Kursverantwortlichen können weitere J+M-Leitende bzw. Begleitpersonen beiziehlen. Diese werden jedoch bei der Berechnung der Beiträge nicht berücksichtigt.

1.3.5 Trägerschaft

Träger der Kurse (offizielle Organisatoren und Durchführer) müssen juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z.B. Vereine, Musikschulen usw.) sein.

Damit erfüllen nur die folgenden Rechtsformen die Voraussetzungen der Förderverordnung, als Träger auftreten zu können:

Juristische Personen des privaten Rechts (mit Eintrag im HR) sind

- Aktiengesellschaften

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Kommanditaktiengesellschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen

Juristische Personen des privaten Rechts (ohne Eintrag im HR) sind

- Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen
- kirchliche Stiftungen
- Familienstiftungen

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind

- Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

Einzelfirmen und einfache Gesellschaften sind keine juristischen Personen und können somit nicht als Träger von J+M-Kursen auftreten.

1.4 Evaluation

Die Ergebnisse der J+M-Kurse werden nach deren Abschluss durch die J+M-Leitenden dokumentiert (Schlussbericht) und zusammen mit der Kursabrechnung der Vollzugsstelle übermittelt. Eine entsprechende Vorlage für die Kursabrechnung wird zur Verfügung gestellt.

Ergänzend können die zuständigen J+M-Expertinnen oder -Experten Besuche der J+M-Kurse durchführen. Die Besuchsergebnisse werden ebenfalls der Vollzugsstelle übermittelt.

2 J+M-Lager

2.1 Ziele

In J+M-Lagern werden Kinder und Jugendliche in Lagergemeinschaften musikalisch gefördert. Die Lager sollen wie die J+M-Kurse den Teilnehmenden den kinder- und jugendgerechten Zugang zur Musik erleichtern, sie Musik ganzheitlich erleben und mitgestalten lassen und so einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung leisten. Zusätzlich soll das Zusammensein in einer Lagergemeinschaft das Gruppenerlebnis verstärken und eine intensivere Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten ermöglichen.

2.2 Inhalte

Die J+M-Leitenden definieren im Rahmen der Lagerplanung die der jeweiligen Zielgruppe entsprechenden Ziele und Inhalte. Zudem werden die geeigneten methodisch-didaktischen Schwerpunkte festgelegt.

Die Vollzugsstelle beurteilt, ob die vorgesehenen Ziele und Inhalte mit der übergeordneten Zielsetzung im Einklang stehen und gibt die Durchführung mit der Bewilligung eines entsprechenden Beitrags frei.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Definition Begriff J+M-Lager

Ein Unterrichtsblock, der in einer Lagergemeinschaft durchgeführt wird und 2-7 Tage dauert, wird als J+M-Lager eingestuft. Die gemeinsame Übernachtung der Teilnehmenden ist nicht zwingend.

Pro Tag sind in einem Lager mindestens 5 Lektionen à 45 Minuten durchzuführen. Bei Lagern mit Übernachtung gelten der An- und Abreisetag als zwei volle Lagertage, wenn je mindestens 5 Lektionen durchgeführt werden. Bei der Durchführung von 2 bis 4 Lektionen am An- und Abreisetag kann je ein halber Tag angerechnet werden.

An einem J+M-Lager müssen mindestens 10 J+M-berechtigte Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Musikschulen können ausserhalb des ordentlichen, von Städten, Gemeinden und Kantonen subventionierten Musikschulunterrichts J+M-Lager anbieten.

Lagerangebote der Volks- und Mittelschulen, die ausserhalb des ordentlichen Schulunterrichts, d.h. ausserhalb des in den Stundentafeln erscheinenden obligatorischen und fakultativen (Musik-)Unterrichts mit einem J+M-Leitenden stattfinden, können als J+M-Lager angemeldet werden. Dazu gehören auch Projektwochen, die als Schulwochen zählen.

Innerhalb eines Kalenderjahres können für die gleiche Zielgruppe maximal zwei J+M-Angebote (J+M-Kurs und/oder J+M-Lager) bewilligt werden.

2.3.2 Ort der Durchführung

J+M-Lager sind in der Schweiz durchzuführen. Die Vollzugsstelle kann vorgängig Ausnahmen bewilligen, wenn nachgewiesen ist, dass im Inland bezüglich Grösse, Lage und Verfügbarkeit keine geeigneten Unterkünfte zur Verfügung stehen.

2.3.3 Teilnahmebedingungen

J+M-berechtigt sind Kinder oder Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren (massgebend ist der Jahrgang). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Kinder und Jugendliche.

Die Teilnahme älterer oder jüngerer Kinder oder Jugendlicher ist zulässig, sofern deren Anteil 20% nicht überschreitet und die Mindestteilnehmerzahl der J+M-berechtigten Kinder und Jugendlichen nicht unterschritten wird.

Für Teilnehmende ausserhalb der vorgegebenen Altersgrenzen werden keine Beiträge ausgerichtet.

Die Teilnehmenden müssen den Wohnsitz in der Schweiz haben oder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen.

2.3.4 Betreuungsverhältnis

Zur Durchführung eines J+M-Lagers braucht es für jeweils zehn Kinder und Jugendliche mindestens eine volljährige Begleitperson sowie pro Lager mindestens eine anerkannte J+M-Leiterin oder einen J+M-Leiter. Gruppen ab 20 Teilnehmenden gelten als Orchester / Chor / Grossformation gemäss Art. 13³ der Förderverordnung.

Für Lager sind die folgenden minimalen Betreuungsverhältnisse einzuhalten:

Teilnehmende	Anzahl zertifizierte J+M-Leitende	Anzahl Begleitpersonen
10-19	1	1
20-39	1	2
40-59	1	3
60-79	1	4
80-99	1	5
100-119	1	6
120 und mehr	1	7

Die Verantwortlichen für das J+M-Lager können weitere J+M-Leitende bzw. Begleitpersonen beziehen. Diese werden jedoch bei der Berechnung der Beiträge nicht berücksichtigt.

2.3.5 Trägerschaft

Träger von J+M-Lagern (offizielle Organisatoren und Durchführer) müssen juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z.B. Vereine, Musikschulen usw.) sein (vgl. 1.3.5).

Die Träger von Lagerangeboten stellen sicher, dass die notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer und zur Verhinderung von Unfällen getroffen und eingehalten werden.

2.4 Evaluation

Die Ergebnisse der J+M-Lager werden nach deren Abschluss durch die J+M-Leitenden dokumentiert (Schlussbericht) und zusammen mit der Abrechnung der Vollzugsstelle übermittelt. Eine entsprechende Vorlage für die Lagerabrechnung wird zur Verfügung gestellt.

Ergänzend können die zuständigen J+M-Expertinnen oder -Experten Besuche der J+M-Lager durchführen. Die Besuchsergebnisse werden ebenfalls der Vollzugsstelle übermittelt.

2.5 Internationaler Jugendaustausch

In besonderen, vorgängig durch die Vollzugsstelle zu bewilligenden Fällen können im Rahmen des J+M Programms Musiklager im Bereich des internationalen Jugendaustauschs durchgeführt werden, wobei ausländische Teilnehmende keinen Anspruch auf Beiträge aus dem Programm J+M haben, sondern lediglich diejenigen J+M-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die Wohnsitz in der Schweiz haben oder Schweizer Staatsangehörige sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für J+M-Lager.

3 Rollen

3.1 J+M-Leitende

Für jeden Kurs und für jedes Lager ist eine verantwortliche Person mit J+M-Leitenden-Zertifikat zu bezeichnen. Diese ist sowohl für die inhaltlichen als auch für die organisatorischen Belange zuständig.

Die J+M-Leitenden sind dafür verantwortlich, dass

- die Kurse und Lager gemäss den eingereichten Gesuchsunterlagen organisiert und durchgeführt werden;
- die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist;
- die Begleitpersonen sachgerecht angeleitet und eingesetzt werden;
- die Dokumentation und Abrechnung des Angebots nach den entsprechenden Vorgaben erfolgt.

Die verantwortliche J+M-Leitung hat grundsätzlich bei der Durchführung des Kurses bzw. des Lagers durchgehend persönlich anwesend zu sein. Die Leitungsverantwortung kann nicht an eine übergeordnete Leitungsfunktion übertragen werden, die nicht vor Ort anwesend ist. Hingegen besteht die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben an andere volljährige Personen (Begleitpersonen mit musikalischen Ausbildungsaufgaben oder Begleitpersonen mit betreuerischen und anderen Aufgaben) zu delegieren. Die Verantwortung für die Qualität und die Ergebnisse verbleibt in jedem Fall bei der verantwortlichen J+M-Leitung.

3.2 Begleitpersonen mit musikalischen Ausbildungsaufgaben

Begleitpersonen mit musikalischen Ausbildungsaufgaben (BMA) übernehmen im Rahmen von Kursen oder Lagern Motivations-, Anleitungs- und Coachingaufgaben. Voraussetzung ist eine angemessene musikalische und wenn möglich pädagogische Grundausbildung. Sofern es sich nicht um bereits zertifizierte J+M-Leitende handelt, sollten die BMA mindestens über die folgenden Voraussetzungen verfügen:

- Laufendes oder abgeschlossenes Musikstudium an einer anerkannten Musikhochschule; Alternativ: Non-formale Ausbildung, Praxis und Erfahrung mit einer Anerkennung im jeweiligen stilistischen Umfeld
- Fundierte instrumentale bzw. sängerische Fähigkeiten
- Kompetenzen und Aktivitäten im jeweiligen stilistischen Umfeld

Die BMA arbeiten gemäss den Vorgaben und nach den Anleitungen der verantwortlichen J+M-Leitung.

3.3 Begleitpersonen ohne Ausbildungsaufgaben

Begleitpersonen ohne Ausbildungsaufgaben (BOA) übernehmen im Rahmen von Lagern betreuerische, organisatorische oder unterstützende Aufgaben. Je nach Einsatzbereich kann es sich dabei um Eltern mit Betreuungsaufgaben, administrativ tätige Personen oder Mitarbeitende im Verpflegungsbereich (Küche) handeln. Die BOA müssen Gewähr bieten, dass sie ihre spezifischen Aufgaben mit hoher Qualität wahrnehmen können.

Die BOA arbeiten gemäss den Vorgaben und nach den Anleitungen der verantwortlichen J+M-Leitung.

4 Planungscheckliste

Für die Vorbereitung von Kursen und Lagern wurde eine Planungscheckliste erarbeitet. Diese steht als EXCEL-Sheet (Downloads) auf der Website des Programms J+M Homepage des BAK zur Verfügung. Wesentliche Inhalte sind identisch mit den später benötigten Angaben für die Gesuchseingabe und die Abrechnung von Kursen und Lagern (Vorlage Budget- und Abrechnungsformular).

5 Anmeldung und Genehmigung von Kursen und Lagern

5.1 Anmeldung

Anmeldungen bzw. Beitragsgesuche für Kurse und Lager müssen **vor** der Durchführung genehmigt sein. Bei der Terminplanung ist darauf zu achten, dass die Gesuche 3 Monate vor Kurs- oder Lagerbeginn bei der Vollzugstelle vorliegen.

Die Anmeldung erfolgt über die Förderplattform (FPF) des BAK⁹.

5.2 Genehmigung und Beitragszusicherung

Die Vollzugsstelle prüft die Beitragsgesuche und teilt dem Gesuchsteller mit,

- ob das Gesuch die Anforderungen des J+M-Programms erfüllt und bewilligt werden kann oder nicht;
- mit welchen Beiträgen nach erfolgreicher Durchführung gerechnet werden kann.

6 Information und Kommunikation

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines Kurses bzw. eines Lagers sind wichtige Informationen zielgruppen- und stufengerecht, rechtzeitig und in der richtigen Form zu kommunizieren. Für die Information und Kommunikation im Rahmen von Kursen und Lagern wurde eine Informationsmatrix erarbeitet. Diese steht als Downloads auf der Website des Programms J+M Homepage des BAK zur Verfügung.

7 Nachbereitung von Kursen und Lagern

Nach Abschluss eines Kurses bzw. eines Lagers erstellt die verantwortliche J+M-Leitung einen **Schlussbericht** über die Durchführung und stellt diesen zusammen mit der **Schlussabrechnung** auf dem vorgegebenen Formular der Vollzugsstelle zu.

Die Form des Schlussberichts ist offen. Es sind mindestens die folgenden Angaben festzuhalten:

- Aussage über die Erreichung der definierten Ziele und die Umsetzung der Inhalte
- Effektive Zahlen über die Teilnehmenden
- Besondere Vorkommnisse

⁹ www.bak.admin.ch/dienstleistungen

- Erkenntnisse für weitere Veranstaltungen

Die Schlussabrechnung soll die Gegenüberstellung der Budget- und Abrechnungszahlen enthalten.

8 Haftung und Versicherung

Der Bund versichert subsidiär die Leitungspersonen und die Teilnehmenden an J+M-Veranstaltungen gegen Personen- und Sachschäden. Die Haftpflichtversicherung für das Programm J+M ersetzt nicht die eigenen privaten Versicherungen der teilnehmenden Personen oder der involvierten Organisationen, sondern es ist eine ergänzende, subsidiäre Haftpflichtversicherung. Tritt ein Schadenereignis ein, sind in einem ersten Schritt die eigenen privaten Versicherungen anzurufen (z.B. Unfallversicherung, Privat- oder Vereinshaftpflicht, Sachversicherung). Besteht keine Versicherungsdeckung für den entstandenen Haftpflichtschaden, kann der Schaden bei der Vollzugsstelle J+M gemeldet werden. Diese leitet die notwendigen Schritte ein.

V FINANZIERUNG

1 Finanzierung der J+M-Leitenden-Ausbildung

Zur J+M-Leitenden-Ausbildung zählen das Grund-, das Musik- und das Pädagogikmodul sowie die entsprechenden Weiterbildungsmodule.

Das Grundmodul wird von der Vollzugsstelle vorbereitet und durchgeführt. Die Kosten (ausgenommen sind die Reise- und allfällige Übernachtungsspesen) werden durch das Programm J+M finanziert.

Die Musik- und Pädagogikmodule werden (nach Genehmigung der entsprechenden Gesuche und Zusicherung eines Beitrags durch die Vollzugsstelle) von den Musikorganisationen vorbereitet und durchgeführt. An den Kosten beteiligt sich das Programm J+M grundsätzlich mit 70 Prozent, jedoch höchstens mit 200 Franken pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Ausbildungstag.

Basis für die Zusicherung des Beitrags des Programms J+M bildet das eingereichte Budget sowie das jeweilige Kursprogramm. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestützt auf die entsprechende Abrechnung nach Durchführung des entsprechenden Moduls.

Die nicht durch Beiträge gedeckten Kosten für die Durchführung von Musik- und Pädagogikmodulen gehen zulasten der durchführenden Musikorganisation. Diese können Teilnehmerbeiträge erheben und/oder weitere Drittmittel beschaffen.

2 Finanzierung von J+M-Kursen und -Lagern

2.1 Kalkulation der Kosten

Für die Kalkulation der Kosten dient die Planungscheckliste bzw. die Budgetvorlage. Die entsprechende Berechnung ist mit dem Gesuch um einen Kurs- bzw. Lagerbeitrag bei der Vollzugsstelle einzureichen.

2.2 Finanzierung der Kosten

Das Programm J+M leistet Beiträge an die Durchführung von Kursen und Lagern, die pauschal in Abhängigkeit zur Anzahl beitragsberechtigter Teilnehmenden festgelegt werden. Bei Kursen erfolgt die Finanzierung auf Basis der Anzahl Lektionen sowie der Anzahl beitragsberechtigter Teilnehmenden. Bei Lagern wird die Pauschale auf Basis der Lagertage, Übernachtungen und Anzahl beitragsberechtigter Teilnehmenden berechnet.

2.2.1 Kursbeiträge¹⁰

Es können pro Kurs Beiträge an 10-20 Lektionen ausgerichtet werden.

Anzahl Teilnehmende	Beitrag pro Lektion
5-19	40
20-39	60
40-59	80
60-79	100
80-99	120
100-119	140
120 und mehr	160

2.2.2 Lagerbeiträge

Für die Festlegung der Lagerbeiträge gelten die folgenden Bestimmungen:

- Es wird ein pauschaler Grundbeitrag je nach Anzahl J+M-berechtigter Teilnehmer/innen für maximal 7 ganze Tage ausgerichtet.
- Der Anreise- und der Abreisetag gelten als zwei volle Lagertage, wenn je mindestens 5 Lektionen angeboten werden, als zwei halbe Lagertage, wenn je 2 bis 4 Lektionen angeboten werden
- Für Unterkunft und Verpflegung wird pro Übernachtung und pro Teilnehmer/in zusätzlich zum pauschalen Grundbeitrag ein Beitrag von **CHF 15.-** ausgerichtet.
- Eine höhere Anzahl Betreuender kann bei der Beitragsermittlung nicht berücksichtigt werden.

Die pauschalen Grundbeiträge werden wie folgt abgestuft:

Teilnehmende	Pauschaler Grundbeitrag							
	1/2 Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
10-19	100	200	400	600	800	1'000	1'200	1'400
20-39	150	300	600	900	1'200	1'500	1'800	2'100
40-59	200	400	800	1'200	1'600	2'000	2'400	2'800
60-79	250	500	1'000	1'500	2'000	2'500	3'000	3'500
80-99	300	600	1'200	1'800	2'400	3'000	3'600	4'200
100-119	350	700	1'400	2'100	2'800	3'500	4'200	4'900
120 und mehr	400	800	1'600	2'400	3'200	4'000	4'800	5'600

Berechnungsbeispiel:

Ein Lager dauert 7 Tage und hat 35 Teilnehmende:

Für den Anreise- und den Abreisetag mit je 2-4 Lektionen wird der Grundbeitrag für je 1/2 Tag angerechnet.

→ CHF 300.-

Für die 5 vollen Lagertage beträgt der Grundbeitrag

→ CHF 1'500.-

Es finden 6 Übernachtungen statt. Bei 35 Teilnehmenden ergibt sich ein Betrag von $6 * 35 * 15.-$

→ CHF 3'150.-

Für das 7-tägige Lager kann ein Beitrag von CHF 4'950.- ausgerichtet werden.

¹⁰ Die Beiträge können gekürzt werden, wenn die Kurs- bzw. Lager-Abrechnung mit einem Gewinn abschliesst.

Die nicht durch Beiträge gedeckten Kosten gehen zulasten der durchführenden Organisationen. Diese können Teilnehmerbeiträge erheben und/oder weitere Drittmittel beschaffen.

2.3 Abrechnung

2.3.1 Erstellen der Abrechnung

Nach Abschluss des Kurses bzw. Lagers erstellt die verantwortliche J+M-Leitung eine Abrechnung, welche die effektiven Zahlen enthalten muss. Eine Budget- und Abrechnungsvorlage ist auf der Website des Programms J+M¹¹ abrufbar.

2.3.2 Einreichen der Abrechnung

Die Abrechnung ist der Vollzugsstelle zusammen mit dem Schussbericht über den Kurs bzw. das Lager zuzustellen.

2.3.3 Auszahlung der Beiträge

Nach Prüfung der Unterlagen zahlt die Vollzugsstelle den Beitrag des BAK entsprechend der effektiven Anzahl der J+M-berechtigten Teilnehmenden aus.

Für die Auszahlung der Beiträge muss ein Konto der Trägerschaft (verantwortliche Musikorganisation) gemeldet werden. Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht zulässig.

¹¹ <http://www.bak.admin.ch/jm/downloads>

VI INFORMATION / KOMMUNIKATION

1 Kontaktstellen

Für alle grundsätzlichen Fragen zum Programm:

BAK

Bundesamt für Kultur
Sektion Kultur und Gesellschaft
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T +41 58 465 85 24
E jugend-und-musik@bak.admin.ch

Für alle Fragen zur Umsetzung, zur Ausbildung, zu den Kursen und Lagern und zur Finanzierung des Programms:

Vollzugsstelle

Programm «Jugend und Musik»
c/o Res Publica Consulting AG
Helvetiastrasse 7
3005 Bern
T +41 31 521 46 02
E jugend-und-musik@rpconsulting.ch

2 Website

Die Website mit allen erforderlichen Informationen zum Programm einschliesslich der zur verwendenden Formulare findet sich unter www.bak.admin.ch/jugend-und-musik.

Die Website wird periodisch aktualisiert.

3 Newsletter

Mit einem nach Bedarf erscheinenden Newsletter wird kontinuierlich über Entwicklungsschritte, Zwischenergebnisse und wichtige Aspekte zum Programm Jugend und Musik informiert.

Alle am Programm interessierten Personen sowie Organisationen, Verbände, Vereine oder Schulen können den Newsletter erhalten. Dieser wird zusätzlich zum direkten elektronischen Versand ebenfalls auf der Website des Programms J+M aufgeschaltet. Ältere Newsletter-Ausgaben befinden sich im Archiv.

Unter folgender Adresse kann der Newsletter bestellt (oder abbestellt) werden:

jugend-und-musik@rpconsulting.ch

4 FAQ

Fragen von allgemeinem Interesse werden in einem FAQ-Dokument abgebildet. Dieses wird regelmässig aktualisiert und bei Bedarf ergänzt. Es ist als Separatdruck erhältlich oder kann auf der Website des Programms J+M aufgerufen werden.